

HAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Salzgitter für das Haushaltsjahr 2005

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 26.01.2005 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2005 wird

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen auf 253.739.800 €

in den Ausgaben auf 394.178.700 €

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen auf 104.114.400 €

in den Ausgaben auf 104.114.400 €

festgesetzt.

Der **Wirtschaftsplan** des Eigenbetriebes – **Grundstücksentwicklung**- für das Haushaltsjahr 2005 wird

im Erfolgsplan mit

Erträgen in Höhe von 15.420.624 €

Aufwendungen in Höhe von 15.213.417 €

im Vermögensplan mit

Einnahmen in Höhe von 12.639.300 €

Aufwendungen in Höhe von 12.639.300 €

festgesetzt.

Der **Wirtschaftsplan** des Eigenbetriebes – **Gebäude, Einkauf, Logistik-** für das Haushaltsjahr 2005 wird

im **Erfolgsplan** mit

Erträgen in Höhe von 32.079.747 €

Aufwendungen in Höhe von 32.079.747 €

im **Vermögensplan** mit

Einnahmen in Höhe von 12.042.720 €

Aufwendungen in Höhe von 12.042.720 €

festgesetzt.

Der **Wirtschaftsplan** des Eigenbetriebes – **Städtischer Regiebetrieb (SRB)-** für das Haushaltsjahr 2005 wird

im **Erfolgsplan** mit

Erträgen in Höhe von 26.296.190 €

Aufwendungen in Höhe von 26.296.190 €

im **Vermögensplan** mit

Einnahmen in Höhe von 4.333.385 €

Aufwendungen in Höhe von 4.333.385 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 6.264.900 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen des Eigenbetriebes – **Grundstücksentwicklung-** wird auf 2.650.000 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen des Eigenbetriebes – **Gebäude, Einkauf, Logistik-** wird auf 2.925.100 € festgesetzt.

Im Vermögensplan des Eigenbetriebes – **Städtischer Regiebetrieb (SRB)-** werden Kredite für Investitionen nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 6.303.800 € festgesetzt.

Im Vermögensplan des Eigenbetriebes –**Grundstücksentwicklung**- werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

Im Vermögensplan des Eigenbetriebes –**Gebäude, Einkauf, Logistik**- werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 485.000 € veranschlagt.

Im Vermögensplan des Eigenbetriebes – **Städtischer Regiebetrieb (SRB)**- werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2005 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 280.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2005 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) | 350 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 430 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 410 v. H. |

§ 6

1. Ein Fehlbetrag ist im Sinne des § 87 Abs. 2 Nr. 1 NGO erheblich, wenn er den Betrag von 1.000.000 € übersteigt.
2. Ausgabesteigerungen im Sinne des § 87 Abs. 2 Nr. 2 NGO sind dann erheblich, wenn sie

den Betrag von 3.500.000 €übersteigen.

3. Bauvorhaben von geringer finanzieller Bedeutung im Sinne des § 10 Abs. 4 GemHVO sind solche, deren Kosten im Einzelfall den Betrag von 50.000 €nicht übersteigen.
4. Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Sinne des § 89 Abs. 1 bzw. § 91 Abs. 5 NGO unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 50.000 €nicht übersteigen.

Salzgitter, den 25.02.2005

Gez. Knebel
Oberbürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 91 Abs. 4, § 92 Abs. 2 und § 94 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch das Ministerium für Inneres und Sport am 16.06.2005 unter dem Aktenzeichen 33.4a.10302.02 (2005) erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom 29.07.2005 bis 08.08.2005 zur Einsichtnahme in der Stadtkämmerei, Zimmer 113 P, Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 9 - 11, während der Dienststunden öffentlich aus.

Salzgitter, den 05 .Juli 2005

Gez. Knebel
Oberbürgermeister